

I. Schulbereich

- (1) Der Schulbereich darf während der Unterrichtszeit, das heißt auch während der Pause sowie in der Zeit bis zum Beginn der Mittagbetreuung, nicht verlassen werden.
- (2) Das Kaugummikauen, das Benutzen von mp3-Playern und eingeschalteten Handys sind im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Schuleigene Medien sind ohne Auftrag der Lehrkraft nicht zu benutzen.

II. Klassenzimmer

- (1) Ordnung erleichtert das Lernen. Jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich. Die Klasse und die Lehrer sorgen v. a. nach Unterrichtsende gemeinsam für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer. Tafel- und Ordnungsdienste müssen eingehalten sowie sorgfältig und konsequent erledigt werden.
- (2) Bei Feueralarm ist der jeweils im Klassenzimmer ausgehängte Fluchtweg zu benutzen und die Sammelstelle der Klasse zügig und geordnet aufzusuchen.
- (3) Das Bemalen der Wände, Tische, Stühle und anderer schuleigenen Einrichtungsgegenstände wird ausdrücklich verboten.
- (4) Poster dürfen nur aufgehängt werden, wenn sie einen Bezug zum Unterricht aufweisen oder einer arbeitsfreundlichen Atmosphäre dienen. Die Erlaubnis erteilt der Lehrer.
- (5) Defekte und Schäden sind sofort dem Hausmeister bzw. der dafür zuständigen Lehrkraft zu melden.

III. Unterricht

- (1) Die Klassenzimmer in den oberen Stockwerken können erst ab dem ersten Gongschlag um 7.40 Uhr betreten werden. Aufenthalt bis dahin ist der Eingangsbereich sowie die Aula der Schule.
- (2) Kleidungsstücke und Taschen gehören während des Unterrichts nicht auf die Tische.
- (3) Rechtzeitig vor Stundenbeginn sind alle Schüler in den Unterrichtsräumen.
- (4) Ist der unterrichtende Lehrer zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- (5) Stundenplanänderungen und wichtige Informationen werden im Eingangsbereich am Monitor bzw. im Schaukasten vor dem Sekretariat bekannt gegeben. Jeder Schüler informiert sich in Eigenverantwortung täglich über diese Bekanntgaben.
- (6) Das Tragen von Mützen und Kappen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Es wird zudem eine der Schule entsprechende Kleidung erwartet. Das heißt, Einblicke in zu tiefe Dekolletés, sichtbare Unterwäsche, zu kurze Rüsche bzw. Hotpants sowie allgemein Kleidung, welche nicht schuladäquate Inhalte und Symbole vermitteln, sind in der Schule nicht zulässig.
- (7) Findet kein Raumwechsel statt, bleiben die Schüler während des Stundenwechsels **im Klassenzimmer**.

IV. Pausen

- (1) Während der Pause verlassen alle Schüler zügig die Klassenzimmer und Fachräume sowie die oberen Stockwerke. Die Räume werden von der Lehrkraft abgesperrt. Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich.
- (2) Der Pausenbereich umfasst je nach Witterung und Klassenstufe die „Aktive Pause“ auf dem Sportplatz, den Pausenhof zwischen Aula und Pavillon, den Haupteingang sowie das Erdgeschoss inklusive der Aula.
- (3) Kein Aufenthalt hinter der weißen Linie vor dem Lehrerzimmer bzw. dem Sekretariat.
- (4) Die erste Pause ist tabu für Anfragen im Lehrerzimmer. Fragen an einen Lehrer können nur vor und nach dem Unterricht bzw. in der zweiten/großen Pause gestellt werden.

V. Allgemeine Hinweise

- (1) Zu einem respektvollen und höflichen Verhalten gehört es sich, Lehrer stets zu grüßen.
- (2) Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich untersagt. Schulbücher und schuleigene Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und gegebenenfalls ist Ersatz zu leisten.
- (3) Fundgegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
- (4) Die allgemeinen Verkehrsregeln gelten auch auf dem Schulweg. Fußgänger und Radfahrer nehmen aufeinander Rücksicht. Motorisierte Zweiräder sind neben dem Pavillon abzustellen.
- (5) Rauchen und das Trinken von Alkohol sind im gesamten Schulbereich verboten. Dies gilt auch für den Sichtbereich der Schule. Drogenkonsum und -handel werden polizeilich verfolgt.
- (6) Wir wollen umweltfreundlich sein: z. B. Licht aus beim Verlassen des Klassenzimmers.
- (7) In einer sauberen Umgebung lässt es sich auch leichter lernen. Deshalb sorgt jeder einzelne Schüler dafür, dass er seinen Müll in den aufgestellten Abfalleimern entsorgt.
- (8) Krankheitsbedingtes Fernbleiben vom Unterricht, Schulunfälle, familiäre Änderungen und Wohnungswechsel sollen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.